

1.000 Brillenfassungen aus Optikergeschäft gestohlen

■ **Eilshausen.** In der Nacht zu Mittwoch räumten Einbrecher ein Optikergeschäft an der Bündler Straße leer. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, über die Gebäuderückseite einzudringen, nahmen sie den Weg durch die Eingangstür. Sie brachen Türen auf, räumten im Brillenstudio die Regale aus und flüchteten. Mitgenommen haben die Diebe ca. 1.000 Brillenfassungen und ein spezielles Messgerät. Der Wert der Beute wird mit mehreren tausend Euro beziffert. Die Täter brauchten zum Abtransport ein Fahrzeug. Nun sucht die Polizei Zeugen. Hinweise unter Tel. (05221) 888-0.

Zum Schützenfest nach Besenkamp

■ **Hiddenhausen.** Am Sonntag, 24. Juni begleiten die Mitglieder der Schützengesellschaft Hiddenhausen ihr amtierendes Kaiserpaar Kurt I. und Petra I. Doering und Hof zum Schützenfest nach Besenkamp. Treffpunkt und Abfahrt ist um 13.30 Uhr ab dem Gemeindehaus in Hiddenhausen.

Nach dem Urlaub Nordic Walking starten

■ **Hiddenhausen.** Nach den Sommerferien bietet der Gemeindevorstand wieder einen Nordic Walking Einführungskurs an. Nordic Walking ist für alle Sportler ebenso geeignet wie für untrainierte Personen. Die Stöcke werden vom Veranstalter gestellt. Start ist am Mittwoch, 29. August, um 18.30 am Rathaus Lippinghausen. Anmeldungen unter Tel. (0 52 21) 96 44 20 oder im Internet unter www.gemeindevorstand-hiddenhausen.de

IUT DE NOBERSKOPP Diemen drücken

VON REINHARD SIEKMANN

O in kleoger Kopp hät mol seggt: Wenn Diu kuierst, denn mot Duine Rede biader suuin, ols Duin Schwiigen wiarn woier. Düssen Spruch können ssick doch niu olle dä Kritiker achter dä Eohrn schruiben, dä iuse Feotball-Nationalmannschaft neo denn lessten Vobereitungsplänen vo dä Europameisterschaft giagen dä Schweiz un Israel seo schlecht kuierst haddend. Ji deot ji erinnern: Problemfälle - Katastrophe - ideenlos - liuwarmet Lüftchen innen Angriff. Dat ging jo seo wuit, dat sseogar voschlagen woche, iuse Mannschaft van dä Europameisterschaft trüggetotoihn un afftomelden.

Un wat is niu intrian? Iuse Jungs ssend - teogeggeben eok met'n biaden Glücke un mangens Hadekloppen - met 3 gewonnenen Spialen un 9:0 Punkten ols Gruppenoerster vonoamd innen Verdelfinale. Wä

hädde dat dacht?

Obber wäjazz mennt, dä Kritiker wöchen ssick niu entschülligen, dä irrt ssick. Eck hädde joidenfalls innen Dageblatt nix in dä Richtung fiunen. Innen Giagendoil:

Dä hät niu wall oll wuier dä Fronten wesselt, medden Munne oll giagen Grüchenland gewonnen un in Gedanken oll-handt dä Halffinale eobersteohn un steoht innen Finale.

Dä Spialer un dä Trainer beohtümmer wuier: „Wui denket nur van Spial to Spial!“

Worümme goiht dat nich bui denn Kritikern? Dorümme lot us toneichst oierst mol dat Spial giagen dä Grüchen afftoiben und enn könnt wui wuidersoihn (un wuiderschruiben).

Ollseo - vonoamd oierst mol dä Diemen drücken!

Dä Nober

Freie Wähler wollen Durchfahrtsverbot

Antrag für B 239 und L 545 im Kreistag

■ **Hiddenhausen (ted).** Der Kreistag behandelt in seiner Sitzung am Freitag 29. Juni, den Antrag der Freien Wähler im Kreis Herford zu einem Lkw-Durchfahrtsverbot für die B 239 (Herforder Straße) und die L 545 (Bündler Straße).

Die Kreisverwaltung, und damit das Straßenverkehrsamt, soll beauftragt werden zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes für die B 239 und der L 545 in der Gemeinde möglich ist. In einem zweiten Punkt beantragen die Freien Wähler die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes.

Die Fraktion sieht gute Gründe für eine Sperrung. Gemäß Paragraph 45 der Straßenverkehrsordnung können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie unter anderem zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Die Freien Wähler begründen auch, warum der Kreis aktiv werden soll: Der Landrat ist oberster Dienstherr der Kreisverwaltung Herford. Das Straßenverkehrsamt ist eine Abteilung der Kreisverwaltung. Damit sei der Landrat zuständig und könne die Straßenverkehrsbehörde anweisen.

Die Probleme mit den Ortsdurchfahrten in Schweichelnberbeck und in Sundern, Lippinghausen und Eilshausen seien seit längerem bekannt, heißt es in der Begründung zum

Antrag der Freien Wähler. Die Landesbehörde Straßen.NRW habe kürzlich bekannt gegeben, dass nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie die Fortführung der Trassenneubestimmung der B 239 eingestellt werde. Mit einer Entlastung sei somit in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen. „Um für die Bevölkerung eine einigermaßen zumutbare Entlastung zu ermöglichen, käme nur noch die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes des überörtlichen Lkw-Verkehrs in Betracht“, heißt es in der Begründung. Dies sei grundsätzlich rechtlich möglich. Es bedürfe sicherlich einer umfassenden Prüfung durch das Straßenverkehrsamt unter Einbeziehung der Verkehrskommission.

Landrat lässt Forderungen prüfen

Eine Umfahrung dieser Bereiche sei für den überörtlichen Lkw-Verkehr zumutbar. Ausweichmöglichkeiten gebe es über die B 61 in Richtung Löhne/Bad Oeynhausen, andererseits über die Anbindung zur A 30 über Enger/Bünde und dann auch über die neue Trasse der A 33 in Richtung Osnabrück, heißt es bei den Freien Wählern.

Im Kreisausschuss hatte Landrat Manz den Antrag schon als Geschäft der Verwaltung eingeordnet und nicht als Thema für die Politik angenommen. Er ver sprach, die von den Freien Wählern geforderte Prüfung durchzuführen zu lassen.

Anstoßen zur EM – mit frischem Pils-Eis



■ **Sundern/Bielefeld.** „Alles, was essbar ist, schmeckt auch als Eis“, lautet das Credo von Giovanni Lasagna. Passend zur Fußball-Europameisterschaft hat der Eiskonditor als Weltpremiere sein „Herforder-Pils-Eis“ kreiert und kredenzt es seinen Kunden in Bielefeld am Alten Markt in der Eis-Lounge.

Der 40-jährige Lasagna wollte einen außergewöhnlichen Fan-Artikel zur EM beisteuern. So entstand die Idee für ein Speiseeis auf Bierbasis. Die Verantwortlichen der Herforder Brauerei waren sofort angetan: „Es pri-

kelt sogar ein bisschen im Mund und schmeckt lecker“, lobt Eventmanager Peter Lohmeyer die Kreation. So entsteht das Eis: Aus vier Litern Pils, dem natürlichen Zuckersersatz Stevia und weiteren Zutaten wird das schaumig-cremige Sorbet-Eis. FOTO: ZOBE

Baby getötet: Zehn Jahre Haft

Schwurgericht verurteilt Vater aus Hiddenhausen wegen Totschlags

VON PETER JOHNSEN

■ **Hiddenhausen/Bielefeld.** Wegen Totschlags und Misshandlung von Schutzbefohlenen ist der 28-jährige Sascha G. aus Hiddenhausen gestern zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Darüber hinaus ordnete das Bielefelder Schwurgericht die Unterbringung des alkoholabhängigen Mannes in einer Entziehungsanstalt an. Die Therapie soll aber erst beginnen, nachdem G. drei Jahre der Haftstrafe verbüßt hat.

Weil er seinen zehn Monate alten schreienden Sohn Philip nicht beruhigen konnte, hatte der alkoholisierte Angeklagte das Kind in der Nacht zum 20. November 2011 in seiner Woh-

nung zwei Mal auf den Steinfußboden geworfen, mit der Faust in den Bauch geschlagen, gebissen und geschüttelt. Das Opfer starb wenige Stunden später an den Folgen der schweren Verletzungen.

Das Urteil entsprach weitgehend dem Antrag von Staatsanwalt Andre Meier. Rechtsanwältin Heidi Saarmann, die im Prozess die Mutter des Opfer als Nebenklägerin vertrat, hatte auf Verurteilung G.s wegen Mordes und Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe plädiert. Die Verteidiger Christian Thüner und Deborah Weinert hatten eine Haftstrafe von höchstens acht Jahren beantragt.

In der Urteilsbegründung setzte sich Schwurgerichtsvorsitzende Jutta Albert mit dem Verhalten des Hiddenhauser Ange-

klagten in der Hauptverhandlung auseinander. In Anbetracht des Gutachtens der Gerichtsmedizinerin sei die Kammer „fassungslos gewesen wie jemand eine solche Einlassung abgeben kann“.

Sascha G. habe versucht, das Geschehen als Verkettung unglücklicher Umstände darzustellen, so Albert. Diese Version sei eine reine „Schutzbehauptung und Schönfärberei“ und durch das Gutachten eindeutig widerlegt. Gegenüber der Kripo und dem Psychiater Dr. Gerhard Dankwart hatte G. allerdings den wahren Sachverhalt geschildert.

Das Mordmerkmal „niedrige Beweggründe“ habe man dem Angeklagten nicht anlasten können, ging die Vorsitzende auf die rechtliche Bewertung des Falles

ein. Sie zitierte dazu eine vor kurzem ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofes. Entsprechend dem psychiatrischen Gutachten sei die Kammer von erheblich verminderter Steuerungsfähigkeit des Angeklagten zur Tatzeit ausgegangen und habe die Unterbringung angeordnet.

„Keine Strafe erweckt Philip wieder zum Leben“, wandte sich Albert in der Urteilsbegründung auch an die Nebenklägerin, die vermutlich auf eine härtere Strafe gehofft hatte. Die Vorsitzende empfahl der jungen Frau eine Therapie, um das Erlebte zu verarbeiten.

Die Mutter des Kindes hat sich auf dem rechten Oberarm eine Tätowierung stechen lassen: Ein geflügeltes Herz, in dem der Name Philip steht.

Zwei Satzungen für den Außenbereich

In Sundern und in Eilshausen



Bebauung in Sicht: Auf dieser Fläche an der Kirchstraße in Oetinghausen will die Gemeinde Neubauten zulassen. FOTO: KIEL-STEINKAMP

■ **Hiddenhausen (ted).** Das Bauen im Außenbereich ist nach Baugesetzbuch grundsätzlich verboten. Erlaubt kann es sein, wenn es einen Siedlungskern gibt und um ihn herum eine Grenze gezogen und die in einer Außenbereichsatzung festgeschrieben wird. Das soll in zwei Fällen auf dem Gemeindegebiet geschehen.

In Sundern an der Langen Brede stehen einige Häuser. Eines davon ist vor einiger Zeit zu einem Seminarhaus umgenutzt worden. Nun hat sich nach Angaben des Eigentümers herausgestellt, dass die energetische Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich nicht möglich ist. Der Eigentümer beantragte daher die Aufstellung einer Außenbereichsatzung. Nach Angaben der Gemeinde sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Nach der Rechtsprechung bestehe durch vier zusammenstehende Wohnhäuser schon eine Wohnbebauung von einigem Gewicht. Darüber hinaus muss die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein, geplante Vorhaben dürfen nicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und sie dürfen keine Gebiete beeinträchtigen, die im Bundesnaturschutzgesetz besonders hervor gehoben sind. Diese Forderun-

gen seien erfüllt, sagte Andreas Homburg.

Stadtplaner Michael Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner regte an, die Grenze für die Außenbereichsatzung noch enger zu fassen, als von der Verwaltung vorgesehen. Damit werde eine mögliche weitere Bebauung auf drei Grundstücken (eines davon ist das des Antragstellers) verhindert. So beschloss es der Ausschuss mit allen Stimmen

und leitete damit das Verfahren zur Aufstellung der Satzung ein.

Bei der zweiten Satzung steht das Verfahren kurz vor dem Abschluss. Am Donnerstag, 28. Juni, soll der Gemeinderat darüber entscheiden. Es geht um den Bereich Gerstenstraße/Kirchstraße in Oetinghausen. Stadtplaner Michael Ahn meine, dass diese Satzung nicht ganz typisch sei, weil die Wohnbebauung entlang der Kirchstraße verlängert

werden soll.

Am Ende der Zeile stehe eine Gewerbeimmobilie. Zwischen ihr und den Wohnhäusern soll Wohnbebauung möglich werden – „und zwar nur Wohnbebauung“, betonte Ahn. Die Menschen dort müssten sich klar sein, dass auch mit der Satzung die Lärmwerte von 45 dB/A nachts gelten. „Das ist laut“, sagte Ahn. In reinen Wohngebieten muss es deutlich leiser sein.

Gemeinde lehnt Lärmgutachten ab

Bedenken sieht der Kreis Herford. Er fürchtet keine geschlossene der Bebauung an dieser Stelle. Dieser Anmerkung folgt die Gemeinde nicht. Die Geschlossenheit sei durch die vorhandenen Häuser und die Erschließungsstraßen gegeben. Ein vom Kreis gefordertes Lärmgutachten sah Ahn als abwegig an. Die in der Nähe angesiedelten Unternehmen seien alle jünger als die Wohnhäuser und müssen deshalb schon die Lärmschutzbedingungen einhalten.

Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat gegen die Stimme der Grünen, deren Sprecher Friedhelm Franke dem Kreis folgen will, dem Erlass dieser Außenbereichsatzung zuzustimmen.

TERMIN-KALENDER

Weitere Termine für ganz OWL unter www.erwin-event.de

Ausstellungen

Offene Ateliers im Kreis Herford, Eröffnungsfest, 19.00, Galerie im Rathaus, Lippinghausen, Tel. (05221) 96 43 44.

Büchereien

Gemeindebücherei, E-Mail: buch@hiddenhausen.de, 10.00 bis 13.00, 14.00 bis 18.00, Rathausplatz, Tel. (05221) 96 41 20.

Bäder

Waldfreibad Hiddenhausen, Tel. (0 52 23) 8 34 29, 7.00 bis 20.00, Badstr. 13.

Märkte

Wochenmarkt, 7.00 bis 13.00, Rathausplatz.

Speziell für Ältere

Haus Stephanus, Ev. Gottesdienst mit Pfarrer Stieneker, 16.00, Bertolt-Brecht-Str. 11, Tel. (05221) 9 67 30.

Speziell für Jugend

Haus der Jugend/Theaterwerkstatt, 12.30 bis 19.30, Rathausplatz 18, Tel. (05221) 99 67 66.

Die Falken KV Herford: offener Treff, Unterstützung bei den Hausaufgaben, 16.00 bis 19.00, Jugentreff „Future“, Herforder Str. 219, Tel. (05221) 96 09 60.

Jungchar „Die coolen Colorados“ (10-12 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 16.15 bis 17.45, Gemeindehaus Oetinghausen, Milchstr.

Offener Treff (ab 12 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 18.00 bis 21.00, Gemeindehaus Hiddenhausen.

Offener Treff „X'tra Open (ab 13 Jahre)“ (10-12 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 18.00 bis 21.00, Gemeindehaus Oetinghausen, Milchstr.

Offener Treff (ab 12 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 3) 1 80 63 27, 18.00 bis 21.00, Gemeindehaus Lippinghausen, Mittelpunkstr.

Offener Treff „X'tra Open (ab 16 Jahre)“ (10-12 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 21.00, Gemeindehaus Oetinghausen, Milchstr.

Speziell für Kinder

Jungchar „Die Königstiger“ (6-9 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (05223) 1806327, 15.00 bis 16.30, Gemeindehaus Oetinghausen, Milchstr.

Jungchar (9-11 Jahre), Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 15.30 bis 17.00, Gemeindehaus Lippinghausen, Mittelpunkstr.

Kindersport (6-10 Jahre), Sporthalle, Ev. Jugend, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, 16.00 bis 17.30, Grundschule Eilshausen, Tel. 89 70.

Jungchar (Jungen 9-11 Jahre), Ev. Jugend Hiddenhausen, Tel. (0 52 23) 1 80 63 27, www.ej-hiddenhausen.de, 16.30 bis 18.00, Gemeindehaus Eilshausen.

Vereine

Schützenverein Schweichelnberbeck, Schüler, Jugend und Junioren 17.00 bis 19.00; Herren 20.00 bis 22.00.

Bürgerservice

Telefonseelsorge, Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (08 00) 1 11 02 22, Herford.

Familienservice: Für junge Eltern, Kreis Herford in Kooperation mit der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln, Beratung: Mareike Keller, Tel. (05221) 9962010, www.familien-service-ejhs.de.

Bürgerbüro, 8.00 bis 13.00, Rathausplatz 1, Tel. (05221) 96 43 33.

Gemeindebüro Kirche Hiddenhausen, 9.00 bis 11.00, Neuer Weg 3, Tel. 8 70 84.

Gemeindebüro Kirche Eilshausen, Tel. (0 52 23) 87 80 83, 15.00 bis 18.00, Erdbrügge 13.